

Entwurf 14.9.2017

(Kursiv markiert sind nach Thema wechselnde Inhalte und Kommentare)

Förderprogramm 2018 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

(Frist: **Montag, 12. Februar 2018**, 14 Uhr | <http://gremien.hu-berlin.de/mk>)

1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2018 mit ihrem Förderprogramm die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für einjährige Projekte von Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen auf einem aktuellen Schwerpunktfeld:

(SCHWERPUNKTBEISPIEL)"Video in der Lehre"

Im Rahmen des Förderprogramms können Anträge zur Einrichtung von dezentralen Studios für Lehrvideos / Schulungsvideos gestellt werden. Video in der Lehre gewinnt aktuell sehr an Bedeutung. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die einfache und unkomplizierte Erstellung der Videos zur Anreicherung der Lehre. Die Antragsteller (z.B. ein Institut) können sich um die Einrichtung eines dezentralen Studios für Lehrvideos/ Schulungsvideos bewerben. Sie stellen den Raum und verpflichten sich mit mindestens drei Lehrenden das Studio zu nutzen. Außerdem stellen sie den Weiterbetrieb nach Ende der Förderung sicher.

Das Förderprogramm wird ab 2018 mit einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema ausgeschrieben. Die fokussierte Förderung dient der gezielten Verbesserung der IuK-Technik an der HU und geht einher mit einer hohen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermittel. Die Schwerpunkte werden von den Infrastruktureinrichtungen der HU inhaltlich begleitet, wie z.B. durch regelmäßigen Austausch in Schulungen und Informationsveranstaltungen, zu Best-Practice-Beispielen und zum Support. Die Projektergebnisse werden gemeinsam mit den Infrastruktureinrichtungen dokumentiert und an die Medienkommission berichtet bzw. regelmäßig in der HU kommuniziert.

Umfang der Förderung

Die Förderung besteht für jedes geförderte Vorhaben jeweils aus einem abgestimmten Technikpaket und personeller Unterstützung in Gestalt von studentischen Hilfskräften. Zentrale Investitionen oder zentral koordinierte lokale Beschaffungen bei den zu vergebenden Sachmitteln des Förderprogramms bedeuten eine wirksame Unterstützung für die Projekte.

- Technikpaket (Kamera, Recorder, Licht, Greenbox etc) im Umfang von ca. 10.000 bis 15.000 Euro zur Installation im dezentralen Studio und anschließendem Verbleib*
- eine studentischen Hilfskraft für die technische Betreuung des dezentralen Studios für die Dauer von 12 Monaten*
- drei weitere studentische Hilfskräfte, die den Lehrenden für 12 Monate für die Erstellung der Inhalte*

zugeordnet werden.

Zusätzlich werden im CMS angestellte studentischen Hilfskräfte den Aufbau der geförderten Studios begleiten und mit dem Aufbau eines zentralen Videomanagements (z.B. Opencast + Matterhorn) unterstützen.

2. Anforderungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. Daueraufgaben können nicht finanziert werden: Der Anschlag neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (auch Zentraleinrichtungen, nicht jedoch Charité) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 **Personalmittel** sind für sHK vorgesehen und nicht für Werkverträge. Die Personalmittel können für bis zu 12 Monate mit einem Volumen von 41 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen in der Regel am **1.7.2018**.

2.4 Die **Sachmittel** werden zentral beschafft und den Antragstellern für die Realisierung ihrer Projekte übergeben. Spezialbedarf und Besonderheiten sollten bei der Antragstellung erklärt werden, damit sie berücksichtigt werden können. Die Unterstützung von Projekten mit gängigen Arbeitsgeräten wie Laptops, Druckern oder Beamern wird nicht finanziert. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebensowenig Büro- und Verbrauchsmaterial, Bücher, fachspezifischer Laborbedarf und Messgeräte. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine **Abstimmung** auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen **DV-Konzeption** des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen (z.B. per separater Mail).

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums erwartet die Medienkommission einen **Bericht oder eine öffentliche Präsentation** zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein.

2.8 Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität (http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php). Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen besonders unterstützt.

3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der **Antragsgliederung** (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Ziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben und die Nutzung des Raumes als Studio sichergestellt sein. Anträge sollen **max. 5 Seiten** umfassen. Anhänge, Literaturverweise u. Ä. sind nicht erforderlich.

3.2 Anträge können bis zum **12.2.2018** (14 Uhr) ausschließlich per Mail an die Medienkommission

gestellt werden (**cms-office@cms.hu-berlin.de**). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich, bitte schicken Sie keine Dubletten per Post oder Fax. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, pirr@cms.hu-berlin.de), Leiter der Abteilung Digitale Medien, oder Herr Malte Dreyer (Tel. 2093-70010, dreyer@cms.hu-berlin.de), Direktor des Computer- und Medienservice, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom CMS, Abt. Digitale Medien bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihres Vorhabens **beraten** zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, Stefanie Berger, Andreas Vollmer, Tel. 2093-70125 bzw. -70123, mlz@cms.hu-berlin.de).

4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats unter Beteiligung der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bewertet. Die **Zusammensetzung** der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf der Website der Medienkommission zu finden (<http://gremien.hu-berlin.de/mk>).

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der **eingereichten Anträge**. Sie kann in nur Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

Förderprogramm 2018 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

1. Projektname und -verantwortliche

- 1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts
- 1.2 Verantwortliche/r sowie Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail)
- 1.3 Leiter/in des/r Bereiche, der/die die Projektergebnisse überwiegend nutzen soll/en

2. Projektbeschreibung

- 2.1 *Geplante Nutzung und Zielsetzung des dezentralen Studios und Einbeziehung des Instituts (Zielgruppe, Einsatzgebiete, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung, Nachhaltigkeit)*
- 2.2 Ausgangslage und ggf. eigene Vorarbeiten
- 2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)
- 2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per e-Mail

3. Beantragte Mittel

3.1 Personal (in sHK-Stellen à 41 h/m auf 1 Jahr, keine Kostenangaben in Euro). *Im Regelfall 1 sHK für die Studiotechnik und 3 sHK für die drei antragstellenden Lehrenden.*

3.2 *Benötigte Technik: Es werden einheitliche Technikpakete als Grundausstattung für die geförderten dezentralen Studios zentral beschafft: Kamera, Recorder, Licht, Greenbox etc. im Umfang von ca. 10.000 bis 15.000 Euro zur Installation im dezentralen Studio und anschließendem Verbleib. Darüber hinaus gehende spezielle Technik bzw. Software für Ihr Vorhaben sollten Sie bei der Antragstellung im einzelnen nennen und nachvollziehbar begründen.*